



Infoblatt Zuchtzulassung

Diese Infoblatt ist eine Checkliste, die alle zu erfüllenden Bedingungen für eine Anmeldung zu einer der vom HSCD e.V. ausgerichteten Zuchtzulassungen (ZZL) enthält.

- Der Hund muss zum Zeitpunkt der ZZL das Mindestalter von 18 Monaten erreicht haben.
- Importhunde müssen in das Deutsche Zuchtbuch des HSCD e.V. eingetragen worden sein.
- Der Hund muss auf HD und ED geröntgt und durch die Auswertungsstelle des HSCD e.V. mit Befunden nicht schlechter als HD-A oder HD-B, sowie ED-0 oder ED-1 ausgewertet worden sein. Die Kurzhaar-Variante muss zusätzlich auf LÜW untersucht und ausgewertet sein.
- Das DNA-Profil und ein Abstammungsnachweis sind erstellt. Die Kurzhaar-Variante muss zusätzlich noch einen Test auf DM nachweisen. Partnerlabor ist Laboklin.
- Für alle Hunde, deren Eltern nicht Brindle getestet oder deren Eltern nicht reinerbig gestromt sind (Nachweis ist zu erbringen, falls nicht bei der Zuchtleitung vorhanden), ist ein Brindle-Test notwendig.
- Die Rauhaar-Variante muss zusätzlich eine Augen-Untersuchung auf Goniodysplasie (GD) durch einen der DOK angegliederten Tierarzt nachweisen.
- Es ist ein Ausstellungsergebnis mit der Formwertnote von mindestens SG von einer FCI-Ausstellung ab Jugendklasse zu erbringen. Für Nachzuchthunde des HSCD e.V. gilt auch der Nachzuchtbericht des HSCD e.V. mit der Beurteilung „entspricht dem Rassetyp“.
- Der Zuchtleitung muss rechtzeitig das Formular „Anmeldung Zuchtzulassung“, einschliesslich der Kopien der genannten Untersuchungen und Ausstellungsergebnisse zugesandt werden.
- Einen direkten Meldeschluss gibt es nicht. Es entscheidet der Eingang der Anmeldung und die Vollständigkeit der Bedingungen.
- Die Körgebühr ist vorab per Überweisung auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: ZZL, Name des Hundes, zu entrichten
- Die Original-Ahnentafel muss am Tag der ZZZL vorgelegt werden und wird anlässlich der ZZL eingezogen. Das Ergebnis der ZZL wird mit Datum eingetragen. Ist das Ergebnis „nicht gekört“, wird dieses erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingetragen. Der Eigentümer erhält die Original-Ahnentafel per Post zurück.